

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. I

4. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROTT FLUR 4,5

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast / Gittermast W ø cm Wasserleitung FG ø cm Ferngasleitung 110 kV Hochspannungsleitung Höhe bezogen auf NN	WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl (08) Geschoßflächenzahl	o Offene Bauweise ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze	Verkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen	A Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Ziffer 5 der textl. Festsetzungen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen(Kanal) zu Gunsten des Versorgungsträgers	Gewässer 2.Ordnung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 46/81

Aachen, den 29.1.1981
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960- Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den.....
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flogel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom..... gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr..... aufzustellen. Der Beschluß wurde am..... ortsüblich bekanntgemacht.

.....den.....198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom..... gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr..... offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom..... bis..... offengelegen.

.....den.....198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960- Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom..... als Satzung beschlossen worden.

.....den.....198...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom..... als Satzung rechtsverbindlich geworden.

.....den.....198...

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,
Längenschnitt 1,
Ausbaupläne Schnickevenn und Faggenwinkel

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom.....198....
AZ.....

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

.....